



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

Newsletter 03-2025 vom 20.11.2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Newsletter haben wir wieder viele nützliche und interessante Informationen für Sie zusammengetragen:

- [In eigener Sache - neue Telefonnummer und Anschrift der Geschäftsstelle](#)
- [Nicht vergessen - Dreijahresfrist in § 25 Abs. 2 BtOG läuft nach der Reform des Betreuungsrechts erstmalig am 31.12.2025 ab](#)
- [Arbeitsgruppe beim BMJ - Entlastung von Betreuern](#)
- [Tag der freien Berufsbetreuer - Entbürokratisierung - Digitalisierung - faire Vergütung](#)
- [Neues zur Pflichtversicherung für Betreuer](#)
- [Angebote unserer Kooperationspartner](#)

In eigener Sache: Neue Telefonnummer und Anschrift der Geschäftsstelle

Der Umzug der Servicegeschäftsstelle von Cottbus nach Berlin ist nahezu abgeschlossen.

Ab dem **05.01.2026** erreichen Sie uns wie folgt

Tel. Geschäftsstelle - Zentrale	030 220 29 30 50
Tel. Praxisberatung	030 220 29 30 55
Fax	030 220 29 30 60
Die Postanschrift lautet dann	Bundesverband freier Berufsbetreuer Richard-Wagner-Str. 52 10585 Berlin

Alle weiteren Services werden zunächst über die Geschäftsstelle vermittelt und alle E-Mail-Adressen behalten ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie dazu auch Informationen auf unserer Homepage unter www.bvfbev.de

Nicht vergessen!



Die Dreijahresfrist in § 25 Abs. 2 BtOG läuft nach der Reform des Betreuungsrechts erstmalig am 31.12.2025 ab. Betreuer sind (leider) verpflichtet, der Stammbehörde bis dahin unaufgefordert ein aktuelles Führungszeugnis, eine aktuelle Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis und eine Erklärung darüber abzugeben, ob – soweit bekannt – ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Wie bereits im Jahr 2023 kann die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis über den BVfB angefordert werden. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an die Geschäftsstelle (servicebuero@bvfbv.de). Die anfallende Gebühr in Höhe von 4,50 Euro sind vom Antragsteller zu tragen.

Denken Sie bitte auch daran, dass ein behördliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG benötigt wird, kein erweitertes Führungszeugnis. Das behördliche Führungszeugnis wird unmittelbar an die Stammbehörde versandt. Sie können verlangen, dass das Führungszeugnis zunächst an ein von Ihnen zu benennendes Amtsgericht versandt wird und dort von ihnen eingesehen werden kann, bevor es an die Stammbehörde weitergeleitet wird.

Arbeitsgruppe beim BMJV - Entlastung von Betreuern?



Foto: Bundesregierung, Raik Tybussek

Der BVfB ist in der Arbeitsgruppe beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vertreten, in der es seit September und die Evaluierung des Registrierungsverfahrens und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsbetreuer und die Betreuungsgerichte geht. Zusammen mit den Ländern - insbesondere dem Bundesland Bayern - setzen wir uns dafür ein, dass der Gesetzgeber die Berichts- und Rechnungslegungspflichten daraufhin überprüft, ob diese in diesem Umfang noch erforderlich sind. Dem Ministerium geht es dagegen vorrangig darum, ob die Begründung eines Arbeitsverhältnisses zwischen Berufsbetreuern und freiberuflich tätigen Betreuern ermöglicht werden soll und ob eine Regelung zum Berufsausstieg erforderlich ist. Beides wird vom BVfB befürwortet. [Die Stellungnahme ist auf der Website veröffentlicht.](#)

Tag der freien Berufsbetreuer - Entbürokratisierung - Digitalisierung – Faire Vergütung



Mit einhundertfünfzig im Bildungszentrum Erkner anwesenden Teilnehmern war der TdfBB auch in diesem Jahr ausverkauft und wurde erneut als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Anlässlich des TdfBB hat der BVfB seine zentralen Positionen zu den Themen Entlastung von Berufsbetreuern, Digitalisierung und Vergütung veröffentlicht, die Sie [hier](#) nachlesen können. Anzumerken ist, dass die Positionen zur Vergütungsdiskussion noch sehr knapp gehalten sind, da die Diskussion über die Vergütung erst ab 2026 richtig Fahrt aufnehmen wird.

Der BVfB bewertet den Tag der freien Berufsbetreuer sowohl inhaltlich als auch organisatorisch als großen Erfolg. So konnte erstmalig der Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg – Herr Dr. Benjamin Grimm – für ein Grußwort gewonnen werden. Der Minister bat darum, den Austausch mit dem Land Brandenburg aufrecht zu erhalten und betonte die Bedeutung der freiberuflichen Betreuung. Ungefähr 50 % sämtlicher Betreuungen werde von Freiberuflern geführt. Damit sei sie ein zentraler Bestandteil des Betreuungssystems.

Bereichert wurde die Veranstaltung durch die Vorträge und Diskussionsbeiträge des Diplomrechtspflegers Jörg Felix, der Betreuungsrichterin Nina Süß und der Dozentin Andrea Dobinsky. Die Vorträge und eine Zusammenfassung der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Neues zur Pflichtversicherung für Betreuer



Von unserem Versicherungspartner, der VGA GmbH, wurden die Versicherten bereits über die neuen Prämien für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung informiert. Die Mitgliedschaft im BVfB e.V. wirkt sich durch die erneute Prämienreduzierung auch finanziell positiv aus.

Ab 2026 zahlen unsere Mitglieder 25% weniger für ihre gesetzliche Pflichtversicherung, das Produkt bleibt so leistungsstark wie bisher. Und Sie erhalten selbstverständlich weiterhin den exzellenten Service vom Team der VGA GmbH.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation.

Lassen Sie sich von den Spezialisten der VGA auch zu weiteren Vorteilen, wie zur Berufsrechtsschutz-Versicherung für Berufsbetreuer oder zur Absicherung Ihrer Betreuten, beispielsweise mit der Privathaftpflichtversicherung ohne Einwand wegen Deliktunfähigkeit, beraten unter

Tel.: 030 59 00 99 930, E-Mail: info@vga.de, Home: www.vga-berufsbetreuer.de

Weitere Angebote unserer Kooperationspartner:



Die HELP-Akademie hat speziell für Berufsbetreuer verschiedene **Vertiefungsworkshops** entwickelt, die Ihnen helfen, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiter auszubauen. Diese Workshops sind darauf ausgelegt, Ihnen praxisnahe und detaillierte Einblicke in relevante Themen zu bieten, die für Ihre berufliche Weiterentwicklung von entscheidender Bedeutung sein können. Fachliche Inhalte, Termine und Kosten können Sie dem Anhang entnehmen. Mitglieder des BVfB e.V erhalten bei Nachweis der Mitgliedschaft einen Nachlass.

Näheres können Sie den Anlagen entnehmen.

Kontakt: 089-21545920 | info@help-akademie.de | <https://www.help-akademie.de/>



Volker Biberger, langjähriger Berufsbetreuer und gelernter Softwareentwickler betreibt die "Betreuerschmiede" und gibt sein digitales Wissen u.a. in Webinaren weiter. Auf folgende Termine möchten wir Sie aufmerksam machen:

02.12.2025 09:00 - 12:00 Uhr - Einstieg in das Digitale Betreuungsbüro

Das Webinar zeigt erste Schritte zur Digitalisierung des Büros und erleichtert so den Einstieg. Die Umsetzung erfolgt individuell und schrittweise, abhängig vom persönlichen Arbeitstempo. Besonders geeignet für Berufsanfänger, die ihr Büro von Anfang an digital gut aufstellen möchten.

Buchungslink für Mitglieder: <https://buy.stripe.com/cNi5kC0Kr3TG6mGd066oo0g>

02.12.2025 14:00 - 17:00 Uhr - Digitale Kommunikation mit dem eBO

Das eBO ermöglicht uns die digitale Kommunikation mit Gerichten und Behörden. Gleichzeitig bestehen unterschiedliche Kommunikationswünsche: Betreute bevorzugen Messenger, Ärzte nutzen oft noch Fax. Das Webinar thematisiert Lösungen für diese Vielfalt.

Buchungslink für Mitglieder: <https://book.stripe.com/9B6cN4eBhbm86mG2ls6oo0i>

05.12.2025 9:00 - 17:00 Uhr - Automatisierung und KI im Betreuungsbüro

In diesem Seminar zeige ich Dir, wie du wiederkehrende Aufgaben automatisierst und digitale Tools so einsetzt, dass sie Deinen Arbeitsalltag einfacher und produktiver machen. Praktisch wird dies an einem KI-Assistenten auf Basis von mistral.ai, den Du im Anschluss an den Kurs direkt nutzen und weiterentwickeln kannst.

Buchungslink für Mitglieder: <https://buy.stripe.com/bJe3cu3WDeyk9yS4tA6oo0h>



Mitglieder des BVfB erhalten kostenfreien Zugang zum Online-Fachdienst [FOKUS Betreuungsrecht](#) von WALHALLA. Sie haben damit vollen Zugang zu den Premiummodulen und können auf zahlreiche Formblätter, Formulierungshilfen und Gesetzesgrundlagen zugreifen, um sich im Betreueralltag auf das Wesentliche konzentrieren zu können. **Seit kurzem ist der KI-Assistent KIRK für Sie in dem Online-Dienst „Fokus**

Betreuungsrecht" freigeschaltet.

Voraussetzung ist die Registrierung im Online-Portal des BVfB „[Mitglieder Online](#)“. Dort steht in einem zentralen Ordner der Walhalla-Zugangslink zur Verfügung. Über "Mitglieder-Online" können Sie aber auch Ihre persönlichen Daten, beispielsweise Adressänderungen oder Änderungen der Bankverbindung selbst eingeben oder Mitgliedsdokumente herunterladen.

Bereits ein Drittel unserer Mitglieder nutzt diesen Service. Sollten Sie noch nicht registriert sein, erhalten Sie von der Servicegeschäftsstelle Ihren persönlichen Zugangscode und/ oder weitere Unterstützung bei der Einwahl.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bobisch
Geschäftsführer

[Bundesverband freier Berufsbetreuer](#)

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner-Straße 52
10585 Berlin

Sollten Sie den Newsletter des BVfB nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier >>> [Abmeldung](#)

